

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

**AUSLOBUNG
SÄCHSISCHER LANDESWETTBEWERB "LÄNDLICHES BAUEN" 2019**

vom 15. Februar 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt die Auslobung des Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2019 bekannt.

Anliegen, Gegenstand und Preise

Der Sächsische Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2019 fördert das Bewusstsein für eine hohe Qualität des ländlichen Bauens im Freistaat Sachsen und trägt zur Imageverbesserung ländlicher Räume bei. Die ausgezeichneten Objekte stehen beispielhaft als Lösungen für Bauaufgaben im ländlichen Raum. Der Wettbewerb sensibilisiert damit sowohl für traditionelle Werte ländlicher Baukultur als auch für eine zeitgemäße Baugestaltung. Mit dem Wettbewerb sollen ausdrücklich auch die Aktivitäten der Eigentümer gewürdigt werden, die einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien leisten und damit Heimat prägen.

Gegenstand des Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2019 sind Gebäude und Freianlagen entsprechend ihrer Nutzung in den folgenden Kategorien:

- Wohnen
- Gewerbliche und sonstige Nutzung
- Öffentliche Nutzung

Liegen Mischnutzungen vor, so sollen die Gebäude bzw. Freianlagen der Kategorie mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet werden.

Für die Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:

- architektonisch-gestalterische Qualität
- barrierefreie und multifunktionale Nutzung
- Bezug zu regionalen Bauformen und Bauweisen
- Erhaltung bzw. Neuinterpretation regionaltypischer baulicher Details
- Bewahrung und Entwicklung historischer Siedlungsformen
- Berücksichtigung der Bau- und Nutzungsgeschichte
- Energieeffizienz und Ökologie
- Originalität im Konzept bzw. in der Umsetzung

Der Freistaat dotiert die Preise mit insgesamt 20.000 €.

- In der Regel werden 1. bis 3. Preise je Kategorie vergeben.
- Es können bis zu 5 Sonderpreise sowie Anerkennungen verliehen werden.

Auf einer festlichen Veranstaltung erhalten die Wettbewerbsteilnehmer mit den besten Vorhaben die Preise. Diese werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht.

Die Zulassung und Auswahl der Beiträge als auch die Ermittlung der Preisträger erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- private Bauherren einschließlich Unternehmen
- Vereine, Konfessionsgemeinschaften und nichtstaatliche Verbände
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise
- Architekten und Planer privater oder öffentlicher Objekte, wobei Objekte des Freistaates Sachsen ausgeschlossen sind

Das Objekt befindet sich im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung. Objekte auf dem Territorium der Kreisfreien Städte sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Das Objekt ist fertiggestellt und wird genutzt. Die Fertigstellung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Sofern ein Objekt bereits bei einem vorangegangenen Sächsischen Landeswettbewerb "Ländliches Bauen" eine Auszeichnung, einen Sonderpreis oder eine Anerkennung erhielt, ist eine erneute Teilnahme ausgeschlossen.

Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefüllter Teilnahmebogen
- Beschreibung des Vorhabens
- Grundrisse/Schnitte/Ansichten (ggf. auf A4-Format gefaltet, keine gerollten Pläne)
- Lageplan mit Objektstandort
- Max. 10 Fotos der Gesamtanlage und von wichtigen Details im alten und neuen Zustand

Formale Bildanforderungen:

- Auflösung von mindestens 300 dpi (Digitalfotos), Format 13x18 cm (Papierabzüge)
- die Motive sind frei von Rechten Dritter und zur Veröffentlichung freigegeben
- Angaben zu Aufnahmedatum, Bezeichnung des Objektes und Name des Fotografen

Verfahrensablauf

Die Teilnahmeunterlagen können entweder digital oder in Papierform beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. eingereicht werden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbes nicht zurückgesandt.

Eine Jury entscheidet über die Zulassung der Beiträge, prüft die eingereichten Objekte anhand der Unterlagen und trifft eine Vorauswahl für die Vorortbewertung. Nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury schlägt diese dem Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft die Preisträger zur Auszeichnung vor. In der Jury sind Experten für alle Bewertungsbereiche des Wettbewerbes vertreten.

Zuständige Stelle

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Wilsdruffer Str. 11/13
01067 Dresden

Telefon: 0351 495-6153

Fax: 0351 495-1559

E-Mail: landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Fristen

Einsendeschluss ist der 30. April 2019. Es gilt der Poststempel, der Posteingang per E-Mail bzw. das Datum der Abgabe.

Informationen zum Wettbewerb

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/2899.htm abrufbar.



Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft